



(6) Von jedem Tischplatz darf der Weg zu einem Gang nicht länger als 10 m sein. Der Abstand von Tisch zu Tisch soll 1,50 m nicht unterschreiten.

(7) In Versammlungsräumen müssen für Rollstuhlbewutzer mindestens 1 v. H. der Besucherplätze, mindestens jedoch 2 Plätze auf ebenen Standflächen vorhanden sein. Den Plätzen für Rollstuhlbewutzer sind Besucherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen. Die Plätze für Rollstuhlbewutzer und die Wege zu ihnen sind durch Hinweisschilder gut sichtbar zu kennzeichnen.

180 Pax 18 Tische rund d:180 á



Konzeption und Entwurf sind geistiges Eigentum der Fa. Massinger Konferenztechnik GmbH. Er gilt nur für die einmalige Vertragliche Nutzung. Alle Rechte auf diese Konzeption sind ausdrücklich vorbehalten. Weitergabe an Dritte bedarf der Zustimmung der Fa. Massinger Konferenztechnik GmbH. Alle Angaben ohne Gewähr!

Projekt:	Historischer Rathaussaal
Plan:	Rundtische
Datum:	31.05.2010
Maßstab:	nts
Gezeichnet:	sewittig
Freigabe:	bl
EJ Nr. / Ablage:	Venue Informations
	Variante 5